



Amtsblatt zaisenhäusern

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhäusern. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 24

Mittwoch, 10. Juni

Jahrgang 2020



Bis der Dorfplatz wieder mit Leben gefüllt werden kann, gibt es regelmäßig Angebote zum Mitnehmen.

Bitte beachten Sie zwingend die jeweiligen Hygienehinweise und ABSTANDSREGELN.

Diese Woche:

Fronleichnam
Donnerstag, 11. Juni 2020
12.00 – 19.00 Uhr

- Eiswagen
- Michas Flammerie
- Chris & Bibis Foodtruck

Freitag, 12. Juni 2020
13.00 – 16.00 Uhr

- Eiswagen

Das Restaurant Rhodos ist auch wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.



Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

Amtliche Bekanntmachungen



Tierhinterlassenschaften

Wir bitten dringend um Beachtung:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, es ist erfreulich zu sehen, dass die Hundetoiletten von der überwiegenden Zahl der Hundebesitzer angenommen und genutzt werden. Trotzdem stößt man immer wieder im gesamten Ortsgebiet auf „Tretminen“. In diesem Zusammenhang bitten wir **alle** Tierhalter – insbesondere auch Pferdebesitzer – die Hinterlassenschaften ihrer Tiere zeitnah zu beseitigen. Die Hinterlassenschaften eines Pferdes auf öffentlichen Straßen und Wegen stellen für Fußgänger, Radfahrer etc. ein großes Ärgernis dar. Dabei haben Reiter in Bezug auf den Pferdekot dieselben Pflichten wie ein Hundehalter. Wer auf öffentlichen Verkehrsflächen reitet und sein Tier verunreinigt diese, ist verpflichtet, den Kot unverzüglich zu beseitigen. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit Bußgeld geahndet werden.

Im Rahmen eines verträglichen Miteinanders sollte es selbstverständlich sein, dass die Nutzer öffentlicher Wege gegenseitige Rücksichtnahme praktizieren.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Rathaus geschlossen

Am Freitag, den 12. Juni 2020, ist das Rathaus geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Grabmalprüfung auf dem Friedhof Zaisenhausen

Die Gemeindeverwaltung Zaisenhausen ist verpflichtet, die Grabmale auf ihrem Friedhof mindestens einmal im Jahr auf ihre Standfestigkeit hin zu überprüfen. Die Unfallverhütungsvorschriften für Friedhöfe sollen dafür sorgen, die Sicherheit sowohl für die auf dem Friedhof Beschäftigten, als auch für die Friedhofsbesucher zu gewährleisten.

In dem voraussichtlichen Zeitraum vom 20. – 24. Juli 2020, werden die Grabmale durch ein Fachunternehmen mit speziell dafür entwickelten Geräten nach anerkannter Prüfmethode vorgenommen. Die Überprüfung wird nicht durch rütteln vorgenommen.

Ist Gefahr für Leib und Leben der Friedhofsbesucher im Verzug, wird das Grabmal zusätzlich gesichert bzw. falls dies nicht möglich ist, umgelegt.

Die Nutzungsberechtigten erhalten eine schriftliche Aufforderung, die Standsicherheit des Grabmals innerhalb einer gesetzten Frist wiederherstellen zu lassen. Der Gemeindeverwaltung ist der Nachweis zu erbringen, dass eine ordnungsgemäße Instandsetzung stattgefunden hat.

Bitte nutzen Sie die Zeit bis zum Prüfungstermin, um eventuelle Wartungsmaßnahmen an dem Grabmal Ihrer zu unterhaltenden Grabstelle durchzuführen.

Gemeindeverwaltung Zaisenhausen

Beantragung von Pässen und Ausweisen während der Pandemieeindämmung

Im Zuge der Eindämmung der Pandemie und aufgrund des Infektionsschutzes haben viele Bürgerämter die allgemeinen Sprechzeiten reduziert und darum gebeten, Behörden-Angelegenheiten nach Möglichkeit online zu erledigen oder zu verschieben.

Vor dem Hintergrund, dass die Infektion eines Rathausmitarbeiters die Quarantäne aller Beschäftigten unserer sehr kleinen Verwaltung bedeuten würde, kann der Einlass weiterhin **nur nach vorheriger Terminvereinbarung ab dem 15. Juni 2020** und unter Einhaltung der Hygienevorschriften erfolgen. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Mit Blick auf die geplante lageangepasste Lockerung der bisherigen generellen Reisewarnung des Auswärtigen Amtes für alle nicht notwendigen touristischen Reisen zum 15. Juni 2020

als auch auf die von Österreich, Frankreich und der Schweiz geplanten Lockerungen der Einreisebeschränkungen werden folgende Hinweise gegeben:

Eine Verlängerung der Gültigkeit von Pässen und Ausweisen über das aufgedruckte Ablaufdatum hinaus ist international nicht empfohlen. Ein wesentlicher Grund liegt darin, dass eine solche Verlängerung weder in automatisierten/technisch unterstützten Kontrollprozessen erkannt werden kann noch zu einer Anerkennung des Dokumentes außerhalb der behördlichen Kontrolle (z.B. beim Check-in im Hotel oder bei Beförderungsunternehmen) verpflichtet. Die Nutzung solcher abgelaufener Dokumente kann daher teilweise zu erheblichen Reiseverzögerungen bzw. zu Zurückweisungen führen.

Zwar hat Deutschland mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden sollten (Einzelheiten siehe regelmäßig aktualisierten Link <https://www.bundespoleizei.de>), damit ist jedoch keine Reisegarantie verbunden. Um etwaige Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten zu vermeiden, wird daher empfohlen, nur mit gültigen Dokumenten zu reisen. Zur Frage, ob und inwieweit der Staat Ihres Reiseziels Einreisebeschränkungen gelockert hat, sollten Sie vor Antritt der Reise Informationen einholen. Aktuelle Informationen zu Einreisebestimmungen des Ziellandes können Sie u. a. in den Reise- und Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amtes abrufen.

• Bis wieder ein regulärer Dienstbetrieb stattfindet und die Antragstellungen ausgeliefert sind:

Ist Ihr Personalausweis und/oder Reisepass vor Kurzem abgelaufen bzw. wird das Ablaufdatum demnächst erreicht und steht Ihnen somit kein gültiges Identitätsdokument (Personalausweis oder Reisepass) mehr zur Verfügung, werden die zuständigen Pass-/ Personalausweis- bzw. Bußgeldbehörden bis auf Weiteres während der Eindämmung der Pandemie in der Regel keine Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die Ausweispflicht einleiten, wenn das Ausweisdokument ab dem 1. März 2020 oder danach ungültig wurde. Ob und ggf. inwieweit ein abgelaufener Pass/Personalausweis über das Ende des Gültigkeitszeitraums hinaus für einen konkreten Vorgang anerkannt wird, richtet sich nach den jeweiligen Erfordernissen und liegt nicht in der Hand der ausstellenden Behörden.

Sollte Ihr Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan wie gewohnt auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus.

Zu wesentlichen Fragen zum Ausweis- und Passwesen während der Eindämmung der Pandemie finden Sie die Antworten hier: https://www.personalausweisportal.de/DE/FAQ/Corona/corona_node.html

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

– **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**

– **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**

– um Sperrmüll anzumelden: 0800/2 9820 30

– Mülltonne bestellen: 0800/2 9820 20

– Reklamationen: 0800/2 160 150

Fundamt

Vergangene Woche wurde ein Fahrrad gefunden. Der Eigentümer möchte sich bitte mit dem Bürgermeisteramt unter Tel. 91090 in Verbindung setzen.

Spruch der Woche

Fehler sind immer zu verzeihen, wenn man den Mut hat, diese auch zuzugeben.